

# FERNWÄRME-FÖRDERUNG

Die neue Förderrichtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und bleibt bis zum 31.12.2030 gültig. Mehr als 65 Prozent der in Neustrelitz erzeugten Wärme stammt aus erneuerbaren Energien

NEUSTRELITZ  
— DEIN WARMES  
NEST NETZ

## FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

mind. 300€ und max. 30.000€ pro Wohneinheit

### Gefördert wird:

- Wärmeübergabestation und Rohrnetz auf dem Grundstück
- Steuer-, Mess- und Regelungstechnik
- Installation und Inbetriebnahme
- Abbau- und Entsorgungskosten für die Altanlage und Lagerstätte
- Umfeldmaßnahmen (inkl. hydraulischer Abgleich)

**WICHTIG:** Die Investitionssumme muss zunächst selbst gezahlt werden. Die Förderung wird nach der Umsetzung gezahlt.

## ANTRAGSABLAUF

Antragsstellung VOR Beginn des Vorhabens mit einem geschlossenen Lieferungs- oder Leistungsvertrag unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage

1. An Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Experten (EEE) wenden und auf Wunsch nach Förderung ansprechen und Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen.
2. Einen Vertrag mit einem Fachunternehmen für eine förderfähige neue Heizung abschließen, der das geplante Umsetzungsdatum und die KfW-Förderzusage als Bedingung enthält.
3. Im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, Zuschuss beantragen und den Erhalt der Zuschusszusage abwarten.
4. Vorhaben nach Zuschusszusage umsetzen und nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. EEE bestätigen lassen.
5. Sich identifizieren, Nachweise einreichen und nach der Nachweisprüfung den Zuschuss erhalten.

## HINWEISE UND TIPPS

Die Beantragung der Fördergelder sind eigenständig durchzuführen. Unter [www.installateur-mv.de](http://www.installateur-mv.de) finden Sie Fachbetriebe in Ihrer Nähe. Spätestens 36 Monate nach Zuschusszusage ist das Vorhaben abzuschließen.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### für Klimageschwindigkeitsbonus

- (erweiterte) Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug

### für Einkommens-Bonus

- Einkommenssteuerbescheide für das 2. und 3. Jahr vor Antragstellung
- (erweiterte) Meldebescheinigung
- Grundbuchauszug

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### nach Durchführung - Upload im „Mein KfW-Portal“

- Rechnungen und Nachweise über deren Bezahlung

## ANTRAGSBERECHTIGT SIND

alle Investoren (Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden

## VORAUSSETZUNGEN

- Bestandsgebäude > 5 Jahre
- Erhöhung der Energieeffizienz/Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes
- Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems inkl. Durchführung des hydraulischen Abgleichs

## FÖRDERHÖHE

- 30 % Grundförderung
- Klimageschwindigkeits-Bonus: zusätzlich 20 % (bis 2028) bei Austausch einer Öl-, Kohle- und Nachspeicherheizung, Gasthermen älter als 20 Jahre
- Einkommens-Bonus: zusätzlich 30 % bei einem zu versteuernden Haushaltjahreseinkommen bis zu 40.000 €
- maximal 70 % Förderhöhe

## ANSPRECHPARTNER

Maximilian Gehrlich  
Mitarbeiter Projektentwicklung  
maximilian.gehrlich@stadtwerke-neustrelitz.de  
03981 474-249



Gefördert durch:  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

STADTWERKE  
NEUSTRELITZ  
stadtwerke-neustrelitz.de

